Protiwische.

Von Alexius Protiwa, Bürger und Kaufmann in Königgräz 1745 gestiftet, aber erst 1752 in Erfüllung gebracht.

Bestimmung für

a) Kollateralbefreundte des Stifters beyderley Geschlechts.
b) Bey deren Abgange für Kinder der Königgräzer armen Wittwen, und
c) wohlverhaltener Bürger; doch
d) wenn dergleichen mehrere sind, sollen jene, die studieren wollen, andern, die etwa ein Handwerk lernen, vorgezogen, oder auch nach Umständen die Vertheilung unter sie zugleich gemacht werden.
e) Jederzeit mit Bedachtnehmung auf den dürftigern oder fähigern, oder zur Erzielung seines Berufsstandes nähern; ferner
f) Sollte einer zur Beförderung in ein Kloster dieser Hilfe bedürftig seyn, soll ihm diese geleistet werden auch mit Hintansetzung der schon in der Stiftung befindlichen Knaben.
g) Anzahl der Stiftlinge ist keine bestimmt.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben Zeit des Stiftungsgenußes in der Kir-
„ che vor dem Bildniße der sel. Jungfrau für den
„ Stifter öfters einen Rosenkranz zu beten.
„ 2tens: Nach Möglichkeit an Marientagen zu beichten und
„ kommuniziren.

Stiftungskapital 5000 fl.

Jährliches Stipendium könnte für einen bestimmt werden mit 50 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Königgräzer Stadtrath.